

Kommentar

Fiasko für das DRK

Von Egbert Mauderer

Die gerichtliche Niederlage des DRK-Kreisverbands Rastatt gegen seinen früheren Geschäftsführer Günther Schmitt ist ein Fiasko. Das Ergebnis lässt die Verantwortlichen in einem äußerst schlechten Licht erscheinen. Das fängt mit dem Vertrag an, den Schmitt 1996 erhalten hat. Verträge mit Geschäftsführern werden üblicherweise immer auf fünf Jahre befristet. Ob und wie auch immer die Kritik an Schmitt berechtigt ist: Durch die Vertragskonstruktion, die den Geschäftsführer quasi mit Rechten eines Angestellten des öffentlichen Dienstes ausstattet, ist er unkündbar. Von klaren Verhältnissen kann hier keine Rede sein. Aktuell setzt sich die Misere in der Art und Weise fort, wie der Vorstand Schmitt vor die Tür setzen wollte. Kündigungen wirken immer dilettantisch, wenn man es nicht mal formell hinkriegt, eine Frist einzuhalten. Jetzt ist der Katzenjammer groß: Das Verhältnis ist zertrümmert. Schon allein deshalb ist es eigentlich undenkbar, dass Schmitt an seine alte Wirkungsstätte zurückkehrt. Das gilt um so mehr für die Mitarbeiter des DRK, die ohnehin schon verunsichert sind. Die unkomplizierteste Lösung, eine Trennung mit Abfindung, scheint aus finanziellen Gründen nicht tragbar zu sein, sonst hätten sich die streitenden Parteien schon vor Gericht darauf verständigt. Ein Königsweg aus dem Schlamm gleich also der Quadratur des Kreises. Für den Kreisverband, der sich mit seinem Sanierer Michael Haug auf einen zukunftsfesten Weg der Konsolidierung gemacht hat, bedeutet das gestrige Urteil einen herben Rückschlag.

Bahn-Baulärm in der Nacht

Rastatt (red) – An den kommenden Wochenenden wird es laut an der Baustelle der Bahn-Neubaustrecke bei Niederbühl. Zur Absicherung der Baugrube bei der Grundwasserwanne unter der A5 werden mit Rammgeräten Spundwände in den Boden gebracht. Dafür müssen laut DB die nächtlichen Zugpausen von Samstag auf Sonntag, 15./16. und 22./23. März, jeweils 23 bis 6 Uhr, genutzt werden. Betroffen sind Rastatt-Süd, Münchfeld, Niederbühl, Sandweier und Haueneberstein.



Romanverfilmung sorgt für Unruhe

SWR dreht zwei Wochen in Rheinau-Nord

Rastatt (ema) – Dreharbeiten des Südwestrundfunks für die Verfilmung des Erfolgsromans „Glückskind“ von Steven Uhly sorgen in Rheinau-Nord für Unruhe. Der SWR wird in den nächsten zwei Wochen in zwei Wohnungen, im Supermarkt im Rheinauer Ring sowie in städtischen Räumen der Ladenzeile Aufnahmen machen.

Jürgen Weissenrieder musste gestern ein wenig die Gemüter beruhigen: „Das hat mit sozialem Brennpunkt nichts zu tun“, sagt der Produktionsleiter des SWR zu dem Filmprojekt, das heute in Rheinau-Nord beginnt. Unter Bewohnern des Hauskomplexes Rheinauer 117/1 und 2 mit seinen 72 Wohnungen war die Sorge laut geworden, dass das Gebäude samt Stadtteil durch den Film stigmatisiert werden könnte.

Davon könne überhaupt keine Rede sein, beteuert Weis-

senrieder. In der Verfilmung von Regisseur Michael Verhoeven gehe es kurz gefasst um eine „sehr, sehr rührselige“ Geschichte: Ein älterer Hartz-IV-Empfänger wendet sich von der Gesellschaft ab, verwahrlost, bis er plötzlich ein Baby in der Mülltonne findet. Das Leben des alten Mannes nimmt eine Kehrtwende. Er rettet das Baby, übernimmt Verantwortung und bekommt so sein Leben wieder in den Griff.

Weissenrieder zufolge spielt die Handlung in Karlsruhe. Für den Rheinauer Ring als Drehort über zwei Wochen habe man sich bewusst entschieden, weil sich im direkten Umfeld des Mehrfamilienhauses ein Supermarkt und ein Toto-Lotto-Geschäft befinden. Der SWR hat zwei Wohnungen im Rheinauer Ring 117 angemietet und davor entsprechend mit der Hausverwaltung Rücksprache gehalten. Doch offenbar fiel die Kommunikation nicht



Im und um den Gebäudekomplex Rheinauer Ring 117 dreht der SWR Szenen für „Glückskind“. Damit ist nicht jeder einverstanden.

Foto: Vetter

ganz klar aus. Ein Bewohner schaltete seinen Anwalt ein, weil er sich übergangen fühlte.

Ein Sprecher der Hausverwaltung sagte dem BT, dass man gestern alle Eigentümer über die bevorstehenden Dreharbeiten informiert habe. Einen Beschluss der Eigentümerversammlung hielt er nicht für nötig. Er habe auch positive

Rückmeldungen erhalten, sagte er dem BT. Der Hausverwalter sieht durch das Filmprojekt die Chance, das Haus in einem anderen Licht zu zeigen. Obendrein zeigt sich der SWR offenbar großzügig: Einen „höheren vierstelligen Betrag“ erhalte die Eigentümergemeinschaft als Ausgleich für die Dreharbeiten. Damit sollen

nun Arbeiten am Haus in Angriff genommen werden, die man sonst hätte verschieben müssen.

Die Reparaturarbeiten dürften wohl bereits beendet sein, noch ehe der Film im Fernsehen zu sehen sein wird. Laut SWR wird „Glückskind“ frühestens im kommenden Jahr in der ARD gezeigt.

Ex-Chef klagt sich beim DRK wieder ein

Günther Schmitt wehrt sich vor Landgericht mit Erfolg gegen Kündigungen durch den Kreisverband Rastatt

Rastatt (ema) – Die Wogen beim DRK-Kreisverband Rastatt schienen geglättet; mit einer neuen Führungsstruktur wollte sich die Organisation für die Zukunft rüsten. Jetzt drohen die Rotkreuzler schlagartig in die nächste Krise zu rutschen. Der Kreisverband hat in einer Kündigungsschutzklage vor dem Landgericht Baden-Baden in Bausch und Bogen gegen seinen früheren Kreisgeschäftsführer Günther Schmitt verloren. Der sitzt damit rechtlich gesehen wieder auf dem Chefsessel, wenn sich nicht doch noch eine andere Lösung ergibt.

Mit dem Urteil der vierten Zivilkammer des Landgerichts endet zumindest vorläufig ein zäher Rechtsstreit. Schmitt hatte sich gegen mehrere Kündigungen gewehrt, die der Vorstand bereits Ende 2011 ausgesprochen hatte. Der Kreisverband hatte es mit mehreren Varianten versucht – von der fristlosen Kündigung bis hin zur ordentlichen Kündigung zum 31. Juli 2012. Zunächst hatten sich das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht mit dem Konflikt befasst, ehe überhaupt die Zuständigkeit geklärt war und das Verfahren im Mai vergangenen Jahres zum Landgericht wanderte. Ein Vergleich zwischen den Parteien kam dort nicht zustande – gestern nun konnte Schmitt einen Erfolg auf breiter Front einfahren. Sein Arbeitsverhältnis mit dem DRK-Kreis-



Der DRK-Kreisverband Rastatt ist in den Schlagzeilen – wieder mal. Nach dem Urteil ist völlig offen, wie es an dessen Spitze weitergeht.

Foto: av

verband besteht demnach weiter. Außerdem muss eine Abmahnung vom 26. Juli 2011 aus seiner Personalakte getilgt werden.

Zu den eigentlichen Gründen des Zerwürfnisses ist die Zivilkammer gar nicht tiefer vorgedrungen. Laut Gericht war eine ordentliche Kündigung schon von vornherein aufgrund des Arbeitsvertrags ausgeschlossen; bei der außerordentlichen Kündigung hatte der Kreisverband eine Frist nicht eingehalten. Und die Abmahnung schließlich sei zu unbestimmt gewesen.

Schlechte Karten hatte der Kreisverband offenbar auch wegen des Arbeitsvertrags, den Schmitt 1996 bei seinem Start

als Geschäftsführer erhielt. Nach BT-Informationen nahm der Kontrakt damals Bezug auf Schmitts vorherigen Vertrag als Angestellter des Kreisverbands – was ihn jetzt durch die Ablehnung an das Tarifwerk des öffentlichen Dienstes quasi unkündbar machte.

Völlig offen ist nun, wie es an der Spitze des Kreisverbands weitergeht. Denn im April vergangenen Jahres hatte Michael Haug das Amt des DRK-Kreisgeschäftsführers angetreten. Er sollte den angeschlagenen Verband sanieren; erste Ergebnisse zeichnen sich bereits ab. Der Kreisverband gab sich eine neue Führungsstruktur – mit Haug als hauptamtlichem Vorstand und

einem Aufsichtsrat, der den bisherigen ehrenamtlichen Vorstand ablöste. Ziel war es unter anderem, die Strukturen so zu entwickeln, dass möglicherweise die Kreisverbände Rastatt und Bühl-Achern von einem gemeinsamen hauptamtlichen Vorstand geführt werden. Zuletzt wollte man zumindest die beiden Rettungsdienste zusammenführen, was allerdings noch nicht gelang. Haugs Vertrag geht noch bis Ende Juni dieses Jahres.

Der DRK-Kreisvorsitzende, Rastatts OB Hans Jürgen Pütsch, wollte sich gestern zu den Perspektiven noch nicht äußern. Zunächst müsse man genaue Kenntnis vom Urteil haben und das Ergebnis bera-

ten. Kritik des Vorstands an Schmitt war zuletzt bei der Kreisversammlung Mitte 2012 an die Öffentlichkeit gedrungen. Damals sprach Pütsch von Ungereimtheiten bei der Darstellung der wirtschaftlichen Situation, nachdem der Kreisverband einen Wirtschaftsprüfer angeheuert hatte. Pütsch sah einen „klaren Vertrauensbruch“ zwischen Vorstand und damaligen Kreisgeschäftsführer. Intern wurde Schmitt von Mitarbeitern unter anderem Entscheidungsschwäche angelastet.

Günther Schmitt wollte auf BT-Nachfrage das Urteil nicht näher kommentieren. Auf die Frage, ob ein Wiedereinstieg beim DRK-Kreisverband für ihn denkbar sei, erklärte der 55-Jährige: „Das kann ich mir sehr wohl vorstellen.“ Für ihn sei es wichtig, weiter arbeiten zu können.

Theoretisch wäre es jetzt denkbar, dass vorerst zwei Geschäftsführer beim Kreisverband das Sagen haben. Das wäre selbst dann möglich, wenn der Verband in die Berufung geht und vor das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe zieht. Schmitt könnte im Wege einer sogenannten „Prozessbeschäftigung“ bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens an seine alte Wirkungsstätte beim DRK zurückkehren. Ob kurzfristig oder auf Dauer: In der verunsicherten Belegschaft, so ist zu hören, wird einer möglichen Rückkehr Schmitts mit Sorge begegnet.